

Jahresziele des Regierungsrats für 2017

Vorbemerkung

Gestützt auf das Regierungsprogramm legt der Regierungsrat jeweils die Jahresziele für das bevorstehende Amtsjahr fest. Dabei geht es um die Hauptziele der Direktionen, also jene, die sich der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm gesetzt hat. Zudem sollen diese Ziele messbar sein. Zu den Hauptzielen kommen die laufenden Arbeiten hinzu, die die Schwerpunktziele ständig begleiten.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, die mit den Jahreszielen verbundenen Massnahmen im Einzelnen zu erwähnen. Er geht davon aus, dass die geeigneten Mittel einzusetzen sind, um die Ziele zu erreichen. Zudem haben sich die Direktionen am Massnahmenpaket zu orientieren, das im Regierungsprogramm festgelegt ist.

Gesamtregierungsrat

1. Strategie und Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ sind erarbeitet und kommuniziert.
2. Die Investitionen und deren Planungen sind gezielt und wirksam auf die Schlüsselinfrastrukturen ausgerichtet.
3. Die prioritären Projekte sind zielführend vorangetrieben.
4. Wir sind und handeln lösungsorientiert, nicht problemorientiert.

Landammannamt

1. Die Kommunikationsrichtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und Verwaltung sind aktualisiert und vom Regierungsrat verabschiedet.
2. Die rechtlichen Grundlagen zu Administrativuntersuchungen sind erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet.
3. Die Aufgabenlandkarte und das Organisationshandbuch sind für die Umsetzung aufbereitet.
4. Der E-Umzug sowie weitere E-Government-Angebote sind umgesetzt bzw. gestartet.

Baudirektion

1. Die Möglichkeiten einer Doppelnutzung am Alpbach sind geklärt und der politische Weg in Richtung einer Konzessionserteilung ist aufgezeigt.
2. Die öffentliche Auflage für WOV und Knoten Schächen ist durchgeführt.
3. Die Veränderungen in den betrieblichen Abläufen aufgrund der baulichen Anpassungen in Flüelen und der Zusammenlegung der Kommandozentralen sind erfolgreich umgesetzt.
4. Der Projektierungskredit für die Erneuerung des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (heute Galgenwäldli) ist vom Landrat genehmigt und das Planer-Beschaffungsverfahren ist durchgeführt.
5. Das Plangenehmigungsverfahren für den Ausbau des Kantonsbahnhofs Altdorf ist vorbereitet.

Bildungs- und Kulturdirektion

1. Der Beschluss des Regierungsrats zur Umsetzung der Motion Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen liegt vor.
2. Die rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung sind vorbereitet, das Vorgehen ist geklärt und mit der Umsetzung der Motion Céline Huber koordiniert.
3. Das zweite kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 ist erarbeitet.
4. Die Motion Toni Gamma, Gurtellen, zur Schaffung einer Finanzvorlage zur Beteiligung des Kantons an den Kosten für die Umrüstung von Naturrasenfußballfeldern auf Kunstrasenfelder ist umgesetzt und mit den Gemeinden Altdorf, Schattdorf und Erstfeld sind Absichtserklärungen ausgehandelt.
5. Das revidierte Projekt Kantonsgeschichte Uri ist vom Landrat genehmigt, und der Start für den 1. Januar 2018 ist vorbereitet.
6. Die Vorlage zur Weiterführung des Betriebsbeitrags für das theater(uri) 2018 bis 2021 ist vom Landrat genehmigt.

Finanzdirektion

1. Das Defizit auf der Stufe operatives Ergebnis des Budget 2018 beträgt maximal 2 Prozent des Gesamtertrags exklusive interne Verrechnungen.
2. Der Vorschlag zur Anpassung der Schuldenbremse kann in der Landratssession vom November 2017 behandelt werden.
3. Mit einem effizienten Controlling ist sichergestellt, dass das Globalbudget Personalaufwand eingehalten wird.
4. Projekt URTax (gemeinsame Steuerlösung): Projektfortschritt und -kosten entsprechen dem Konzept.
5. Projekt URIEVAL: Das Fachkonzept für registergestützte Neubewertung der Grundstücke liegt im Oktober 2017 vor.

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

1. Das Gesetz über das Kantonsspital Uri ist vom Landrat beschlossen und vom Volk gutgeheissen.
2. Der Kredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri ist vom Landrat beschlossen und vom Volk gutgeheissen.
3. Die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden erfolgt nach den Kriterien, die mit den Gemeinden in der «Gesamtschau Asyl» erarbeitet wurden.
4. Die Planung neuer Flachwasserzonen am Südufer des Urnersees ist abgeschlossen.
5. Die Vorarbeiten für die Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung sind abgeschlossen und die Neubearbeitung ist begonnen.

Justizdirektion

1. Die Änderung der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug ist vom Landrat verabschiedet.
2. Die rechtlichen Grundlagen zur Neuregelung des Wahlsystems für den Urner Landrat sind erarbeitet und vom Regierungsrat zuhanden des Landrats verabschiedet.
3. Der Controllingbericht zum Richtplan des Kantons Uri 2013 bis 2016 ist vom Regierungsrat zuhanden des Landrats verabschiedet.
4. Das Landschaftsentwicklungskonzept Urner Reusebene zwischen Flüelen und Amsteg ist erarbeitet und die kantonsinterne Vernehmlassung ist durchgeführt.
5. Die Schutzmassnahmen für die Naturschutzgebiete Aue Widen bei Realp, Aue Rüti am Vorder Schächen, Aue Hinterfeld im Meiental und Flachmoore am Oberalppass sowie die Landschaftsschutzgebiete Scheidnössli in Erstfeld und Unteralptal in Andermatt sind vom Regierungsrat erlassen.
6. Die rechtlichen Grundlagen für die Bike- und Velorouten im Kanton Uri liegen im Konzept vor.

Sicherheitsdirektion

1. Die Kantonspolizei hat ein Leitbild erarbeitet, worin die allgemeingültigen Grundsätze und Verhaltensweisen, an denen sich alle Tätigkeiten orientieren, festgehalten sind.
2. Die Gesamtschau Asyl gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2016-464 vom 16. August 2016 ist abgeschlossen.
3. Das Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen» für den Kanton Uri ist abgeschlossen.
4. Der Bericht über den Einfluss des Wilds auf die Waldverjüngung und über die Luchsdichte im Kanton Uri liegt vor.
5. Die neuen Prüfintervalle für Personenwagen und Nutzfahrzeuge sind organisatorisch aufgegleist.

Volkswirtschaftsdirektion

1. Der Kredit betreffend Investitionsbeiträge an den Kantonsbahnhof Altdorf für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West ist vom Landrat verabschiedet.
2. Ein erster «Erfolg» für die Werkmatt liegt vor.
3. Die personellen Wechsel der (Führungs-)Personen in der Volkswirtschaftsdirektion gehen reibungslos und zukunftsgerichtet vonstatten.
4. Die kantonsseitigen Finanzierungsbeschlüsse für «Uri 18» liegen vor.
5. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) ist nach Massgabe des Bundes erfolgt.
6. Die Bereinigung der Nutzungsarten gemäss minimalem Geodatenmodell «Landwirtschaftliche Bewirtschaftung» ist abgeschlossen.